

Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2005

## **4233 a**

### **Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative zur Weiterführung der Haus- haltskurse an kantonalen Mittelschulen «Ja zur Husi»**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2005,

*beschliesst:*

I. Die Volksinitiative zur Weiterführung der Haushaltskurse an kantonalen Mittelschulen «Ja zur Husi» wird der Volksabstimmung unterstellt.

II. Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Die Volksinitiative hat den folgenden Wortlaut:

«§ 27 des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999 (LS 413.21) wird wie folgt ergänzt:

**§ 27. [Abs. 1 unverändert.]**

[Abs. 2 neu] Im Lehrplan für das 10. oder 11. Schuljahr ist eine Grundausbildung in Ernährungs- und Gesundheitslehre, Kochen, Haushaltführung, Werken und Nähen in Form eines dreiwöchigen Internatskurses vorzusehen.

**[bisheriger Abs. 2 wird Abs. 3.]»**

## **Begründung:**

### **«Ausgangslage:**

Auf Grund der zunehmend prekären Ernährungssituation bei Kindern und Jugendlichen und der sich verschlechternden hygienischen Verhältnisse in Schweizer Haushalten empfehlen das **Bundesamt für Gesundheit** (BAG) und die 35 Fachgesellschaften des Netzwerks für Ernährung und Gesundheit (nutrinet.ch) eine **Verbesserung der Kenntnisse in Ernährungslehre und Haushaltskunde**.

Deshalb ist es unverständlich, dass der Zürcher Regierungsrat gegen den Willen des Kantonsrates die Haushaltskurse für Mittelschülerinnen und Mittelschüler gänzlich aus dem Bildungsangebot streicht. Dies obwohl im Ausland nach langjährigen Erfahrungen mit ähnlichen Kürzungen Haushaltunterricht wieder vermehrt angeboten wird.

Die Abschaffung der «Husi» bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler, welche nach der 6. Klasse in die Mittelschule übertreten, zukünftig auf Unterricht in Haushaltskunde verzichten müssen. Jugendliche, die nach der zweiten Klasse der Sekundarschule an das Gymnasium wechseln, besuchen zwar in der ersten Klasse der Sekundarschule 3 Jahresstunden in Haushaltskunde, verpassen dann aber die zweite Hälfte der Grundausbildung, welche in der dritten Sekundarklasse mit 3 Lektionen als Wahlpflichtfach (Haushaltskunde oder Handarbeit) angeboten wird.

Der Lehrplan dreiwöchiger Internatskurse an Mittelschulen beinhaltet 140 Lektionen Unterricht in Kochen, Ernährungs- und Gesundheitslehre, Haushaltführung, Werken und Nähen, was 3,5 Lektionen pro Woche während einem Jahr entspricht. Der gemeinsam geführte Haushalt ermöglicht praxisnahes und effizientes Lernen. Dank dem idealen Alter der Schülerinnen und Schüler zwischen 16 und 18 Jahren ist das Interesse für die Unterrichtsthemen gross und ein Lernerfolg garantiert.

### **Begründung der Initiative:**

- Ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen leidet an Über- oder Untergewicht. Die Zunahme an ernährungs(mit)bedingten Krankheiten erfordert eine Ausbildung in der Ernährungslehre und deren Umsetzung beim Kochen. Ausgewogen zusammengestellte und mit Freude zubereitete Mahlzeiten haben eine präventive Wirkung und helfen Gesundheitskosten zu sparen; 30% davon werden durch falsche Ernährung verursacht.
- Hauswirtschaftliche Bildung ist Erziehung im Konsumentenbereich. Kaufentscheide beeinflussen unsere Lebensqualität und un-

ser Wohlbefinden; sie haben weit reichende Auswirkungen auf die Umwelt und die Produktionsmethoden.

- Immer mehr Frauen sind und bleiben erwerbstätig. Da aber im Haushalt ebenso viele Arbeitsstunden wie in der Erwerbswirtschaft geleistet werden, ist partnerschaftliches Arbeiten im Haushalt in der nächsten Zukunft unabdingbare Realität. Auf diese neue Gegebenheit vorzubereiten wird zu einer Aufgabe der Schule.
- Die Jugendlichen werden innerhalb der Familie immer weniger auf die Führung eines Haushalts vorbereitet. Dieses Manko erweist sich volkswirtschaftlich als Nachteil und verlangt nach Korrekturen. Eine Sensibilisierung und Grundausbildung in Sachen Haushalt ist deshalb auch bei den Mittelschülerinnen und -schülern notwendig.
- Hauswirtschaftliche Bildung verknüpft Theorie und Praxis, Wissen und Handeln. Die tendenziell kopflastige Mittelschule braucht solche manuellen, praktischen Ergänzungen. Konkrete Erfolgserlebnisse wirken motivierend und fördern die Kreativität.
- Zusammenhalt, Teamfähigkeit, lösungs- und gruppenorientiertes Arbeiten sind zentrale Ziele des Hauswirtschaftsunterrichts. Sozial- und Lebenskompetenzen gehören zu den Fähigkeiten, die sowohl im Berufsleben als auch im Alltag gefragt sind.»



## **Weisung**

### **I. Formelles**

Der Kantonsrat hat am 14. Februar 2005 dem Regierungsrat die am 1. November 2004 eingereichte und mit 11 969 gültigen Unterschriften in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs zu Stande gekommene Volksinitiative zur Weiterführung der Haushaltskurse an kantonalen Mittelschulen «Ja zur Husi» zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen (Vorlage 4233).

### **II. Materielles**

Im Rahmen des Sanierungsprogrammes 04 hat der Regierungsrat die Abschaffung der Hauswirtschaftskurse an den Mittelschulen beschlossen (Massnahme San04.223). Dies führte zum Abbau von rund

25 Stellen auf Ende Schuljahr 2003/2004. Am 23. Juni 2004 hat der Regierungsrat den entsprechenden Sozialplan festgelegt.

Die Abschaffung der Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen war schon mehrfach Gegenstand parlamentarischer Vorstösse, zu denen sich der Regierungsrat geäussert hat:

- Stellungnahme vom 17. September 2003 zum Postulat Susanne Rihs-Lanz und Martin Bäumle betreffend Verzicht auf die Abschaffung der Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen (KR-Nr. 205/2003),
- Beantwortung vom 21. Juli 2004 der Anfrage Pia Holenstein Weidmann betreffend Hauswirtschaftliche Grundkenntnisse für Langgymnasiastinnen/-gymnasiasten (KR-Nr. 174/2004),
- Beantwortung vom 21. Juli 2004 der dringlichen Anfrage Susanne Rihs-Lanz, Hanspeter Amstutz und Julia Gerber Rüegg betreffend Liegenschaften der Haushaltsschulen im Kanton Zürich (KR-Nr. 270/2004),
- Stellungnahme vom 1. Dezember 2004 zum dringlichen Postulat Susanne Rihs-Lanz, Hanspeter Amstutz und Julia Gerber Rüegg betreffend Liegenschaften der Hauswirtschaftskurse im Kanton Zürich (KR-Nr. 380/2004).

Der Regierungsrat führte zu den oben erwähnten parlamentarischen Vorstössen aus, dass von der Aufhebung der Hauswirtschaftskurse an kantonalen Mittelschulen nicht alle Lernenden der Mittelschulen, sondern nur die Schülerinnen und Schüler der Langgymnasien betroffen seien. Im Einzelnen seien von der Abschaffung der dreiwöchigen Hauswirtschaftskurse rund 12% aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I betroffen; 88% erhalten weiterhin hauswirtschaftlichen Unterricht. Zu diesen gehören auch jene Mittelschülerinnen und Mittelschüler, die von der Sekundarschule in das Kurzgymnasium übergetreten sind, also bereits vor ihrem Eintritt in die Mittelschule drei Wochenlektionen Haushaltunterricht erhalten haben.

Ziel der Mittelschulbildung ist es, die Absolventinnen und Absolventen zur Hochschulreife zu führen. Zu den in Art. 5 des Reglements über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (Maturitäts-Anerkennungsreglement, MAR, LS 410.5) vom 16. Januar 1995 festgelegten Bildungszielen gehört es, den Intellekt, die Willenskraft, die Sensibilität in ethischen und musischen Belangen sowie die sportliche Betätigung der Mittelschülerinnen und -schüler zu fördern. Hauswirtschaftskunde gehört nicht zum Fächerkanon von Maturitätsschulen.

Es ist unbestritten, dass der Erhaltung der Gesundheit und damit zusammenhängend der Art und Weise der Ernährung und der Körperpflege eine wichtige Bedeutung zukommt. Die Verantwortung dafür liegt beim Einzelnen, und die Grundlagen dafür werden im Elternhaus gelegt. Eine gesunde Lebensführung kann nicht vom Staat verordnet werden. Die Schule und die Institutionen des Gesundheitswesens können aber einen Beitrag leisten, indem sie über Gesundheitsrisiken informieren sowie präventive Massnahmen und Kurse für eine gesunde Lebensführung anbieten. Die Wirkung und der Erfolg solcher Angebote hängen davon ab, ob die Bedeutung der Ernährung, der Bewegung und der Körperpflege für die Erhaltung der eigenen Gesundheit anerkannt wird und die Bereitschaft besteht, ihr Beachtung zu schenken. Wem eine gesunde Lebensführung wichtig ist, dem fehlt es weder an Informationen noch an entsprechenden Angeboten. Wer hingegen die Zusammenhänge von Ernährung, Bewegung und Gesundheit ausblendet, den bringen auch Haushalts- und Kochkurse nicht auf den richtigen Weg. Mittelschülerinnen und -schüler sind in der Lage, die Zusammenhänge zwischen Ernährung, Bewegung und Gesundheit zu erkennen. Sie haben Zugang zu den entsprechenden Informationen und können sie auch beachten, wenn sie dies wollen. Fehlt ihnen dieser Wille, wird auch ein Haushaltskurs in einem Internat nichts bewirken. Die Erwartung, innerhalb dreier Wochen könnten Ess- und Lebensgewohnheiten nachhaltig geändert werden, ist nicht erfüllbar. Aus diesen Gründen war es angesichts der angespannten Lage der kantonalen Finanzen vertretbar, die Hauswirtschaftskurse für Schülerinnen und Schüler des Langgymnasiums abzuschaffen.

Dass diese Massnahme bei den Betroffenen, bei der Lehrerschaft und zum Teil auch bei den Eltern Bedauern ausgelöst hat, ist indessen nachvollziehbar. Der dreiwöchige Haushaltskurs hatte für den Klassenverband und das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Schülerinnen und Schülern eine wichtige Bedeutung. Er war für alle eine willkommene Abwechslung zum Schulalltag und förderte auch die Sozialkompetenz. Für die Erfüllung des Bildungsauftrags der Mittelschulen braucht es den Kurs jedoch nicht. In Zeiten knapper öffentlicher Mittel muss auf solche Angebote verzichtet werden.

Dank dem freiwilligen Weiterbildungsangebot im Bereich Familie und Haushalt, das der Kanton nach wie vor unterstützt, können Mittelschülerinnen und -schüler Wissens- und Praxislücken im Bereich der Hauswirtschaft in einem von ihnen selbst gewählten Zeitpunkt schliessen, wenn sie das Bedürfnis dazu haben. Zu diesen Kursen werden alle schulentlassenen Jugendlichen und Erwachsenen zugelassen, die Kenntnisse in den Fachbereichen Hauswirtschaft, Ernährung, Erziehungsfragen usw. erwerben oder ergänzen möchten.

Im Übrigen werden Sozial- und Selbstkompetenz sowie Teamfähigkeit, die auch in den Hauswirtschaftskursen vermittelt wurden, an den Mittelschulen weiterhin in verschiedenen Fächern oder fächerübergreifend im Rahmen von Projekt- oder Gruppenarbeiten gelehrt und gelernt.

Die Annahme der Initiative hätte zur Folge, dass mit der Wiedereinführung der dreiwöchigen Internatskurse in Hauswirtschaft rund 25 Vollstellen (Fachlehrpersonen, d. h. Hauswirtschafts-, Handarbeits- und Werklehrpersonen, eine Schulleitung und weitere Mitarbeitende) neu besetzt werden müssten. Ferner müssten unter Berücksichtigung der Massnahmen, die seit der Abschaffung getroffen wurden (Verkauf der Gerätschaften und Verbrauchsmaterial, Kündigung der bisher gemieteten Liegenschaften sowie die Überführung der Liegenschaften in Weesen und Bülach in das Finanzvermögen), neue Standorte und Räume gesucht und eingerichtet werden. Der Hauswirtschaftsunterricht in Form von dreiwöchigen Internatskursen ist eine sehr teure Ausbildungsform. Die Vollkosten für den Betrieb betragen bisher für eine Schülerin bzw. einen Schüler rund Fr. 3100. Bei Annahme der Initiative hätte die Wiedereinführung einmalige Kosten von rund 11 Mio. Franken und jährlich wiederkehrende Kosten von rund 4,2 Mio. Franken zur Folge. Mit der Sparmassnahme San04.223 wurden die jährlich wiederkehrenden Kosten eingespart.

### **III. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Volksinitiative zur Weiterführung der Haushaltskurse an kantonalen Mittelschulen «Ja zur Husi» den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

Zürich, 23. November 2005

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:  
Fierz Husi